


Einladung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des **Jugend-, Sport- u. Sozialausschusses der Gemeinde Blender**, Herrn Haßfeld, lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 12. März 2015, 19:30 Uhr, in Blender, Feuerwehrhaus, Verdener Weg 2c, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugend-, Sport- u. Sozialausschusses v. 12.01.2015.
4. Beratung und empf. Beschlussfassung über die Belegung des Kindergartens Blender im Kindergartenjahr 2015/2016.
(DS-Nr. B.3.17.187 ist beigelegt.)
5. Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses.
(DS-Nr. B.3.17.188 ist beigelegt.)
6. Mitteilungen und Anfragen,
 - a) Richtlinien für die Zusammenarbeit mit den Eltern in den Kinderspielkreisen der Gemeinde Blender.
(DS-Nr. B.3.17.M189 ist beigelegt.)
 - b) Änderung der Gruppenstruktur im Kindergarten Blender
(DS-Nr. B.3.17.M190 ist beigelegt.)
 - c) Weitere Mitteilungen und Anfragen.
7. Einwohnerfragestunde


(Hesse)

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
3 / B/3/449-15	03.03.2015	B.3.17.187

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SozA	12.03.2015	4				
Rat	16.04.2015					

Bisheriger Beratungsgang: ./.

Betreff: Belegung des Kindergartens Blender im Kindergartenjahr 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass im Kindergarten Blender im Kindergartenjahr 2015/2016 folgende Gruppen eingerichtet werden:

- eine Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren mit einer täglichen Betreuungszeit von 08.00 - 14.00 Uhr.
- zwei Regelgruppen mit jeweils 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren mit einer täglichen Betreuungszeit von 08.00 - 12.00 Uhr.
- eine Regelgruppe mit jeweils 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren mit einer täglichen Betreuungszeit von 08.00 - 14.00 Uhr.
- eine sonstige Gruppe für Schulkinder mit max. 12 Plätzen für Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren mit einer täglichen Betreuungszeit von 12.30 - 15.00 Uhr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen und ggf. Verhandlungen mit der Landesschulbehörde in Lüneburg über die Änderung der Betriebserlaubnis aufzunehmen.

Begründung:

Für die Belegung des kommenden Kindergartenjahres 2015/2016 fand am 11.02.2015 ein gemeinsames Gespräch zwischen Verwaltung, Kindergartenleitungen und den Vorsitzenden der Sozialausschüsse statt, in dem die Kindergartenbelegung zukünftig nach § 4 Satz 1 der zurzeit gültigen Benutzungssatzung durchgeführt und damit vereinfacht werden sollte.

Der o.a. § 4 Satz 1 lautet wie folgt:

„Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Gemeindedirektor im Einvernehmen mit der Leitung, in besonderen Fällen unter Beteiligung des Fachausschusses.“

Damit handelt es sich um die jährliche Kindergartenbelegung, sofern keine bedeutenden Änderungen wie Gruppenstrukturen, Personal etc. oder auch besondere Härtefälle eintreten, um ein laufendes Geschäft der Verwaltung.

Im Einvernehmen mit dem Sozialausschussvorsitzenden Herrn Haßfeld ist beim o.g. Gesprächstermin vereinbart worden, die Zusagen für die Plätze mit Rechtsanspruch (Krippe und Kindergarten) an die Eltern zu verschicken.

Für die Kindergartenplätze erfolgte dies bereits am 27.02.2015. Die Zusagen für die Krippenplätze werden Mitte/Ende diesen Monats versandt.

Alle Kinder mit einem Rechtsanspruch von 1 - 6 Jahren können im Kindergarten Blender aufgenommen und mit einem Platz versorgt werden.

Nach heutigem Stand liegen für das kommende Kindergartenjahr derzeit keine bewilligten Kostenanerkennnisse von Kindern für eine Integrationsgruppe oder Einzelintegration vor. Sodass aus der jetzige Integrationsgruppe ab dem 01.08. eine Regelgruppe mit 25 Plätzen wird.

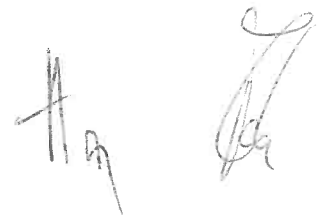
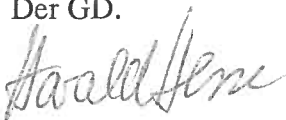
Schulkinderbetreuung:

Derzeit werden 13 Kinder in der Schulkinderbetreuung im Kindergarten betreut. Zwei Kinder teilen sich aktuell einen Platz.

Zum Sommer scheiden fünf Kinder aus der Betreuung aus. Es liegen insgesamt sieben Neuanmeldungen vor. Insgesamt können vier Kinder und ein weiteres Kind mit Platzsharing aufgenommen werden. Zwei Kinder erhalten eine Absage.

Gem. Ratsbeschluss v. 29.04.2014 findet die Schulkinderbetreuung weiterhin in den Räumlichkeiten des Kindergartens statt.

Der GD.



Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 3 / B/3/449-12	Datum 02.03.2015	Drucksachen Nr. B.3.17.188
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SozA	12.03.2015	5				
Rat	16.04.2015					

Bisheriger Beratungsgang: Rat 16.10.2014, TOP 8

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt dem Förderverein Waldkindergarten Adeliges Holz e.V., rückwirkend zum 01.01.2015 für ein in der Gemeinde Blender wohnhaftes Kind, einen monatlichen Personalkostenzuschuss i.H.v. 180,- EUR zu gewähren.

Gemäß des Ratsbeschlusses v. 16.10.2014 wird der Personalkostenzuschuss bis zum 31.07.2016 (voraus. Einschulung des Kindes) gezahlt.

Haushaltsmittel stehen entsprechend zur Verfügung.

Begründung:

Mit Beschluss des Rates v. 16.10.2014 gewährt die Gemeinde Blender dem Förderverein Adeliges Holz e.V., für ein betreutes Kind aus Blender, einen Zuschuss rückwirkend ab dem 01.01.2014 bis zum 31.07.2016 (voraus. Einschulung des Kindes) i.H.v. 140,- EUR monatlich.

Mit Antrag v. 13.02.2015 beantragt der Waldkindergarten eine Erhöhung des monatlichen Personalkostenzuschusses von derzeit 140,- EUR auf zukünftig 180,- EUR/Kind und Monat.

Die Erhöhung des Zuschusses wird durch die steigenden Preise der Verbrauchsmittel, Betriebs- und Personalkosten sowie Versicherungsbeiträge begründet.

Eine Kalkulation des Fördervereins ist beigelegt. Nach dieser Aufstellung errechnet sich sogar ein monatlicher Zuschuss von 190,- EUR je Kind und Monat.

Der Waldkindergarten ist mit seinem Betreuungsangebot und seinen 15 Plätzen ein fester Bestandteil im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Verden.

Seitens des Fördervereins ist der Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses zunächst an die Gemeinde Thedinghausen gerichtet worden. Der Antrag ist im Rat Thedinghausen am 10.02.2015 mit einem Zuschuss von 180,- EUR je Kind und Monat rückwirkend zum 01.01.2015 beschlossen worden.

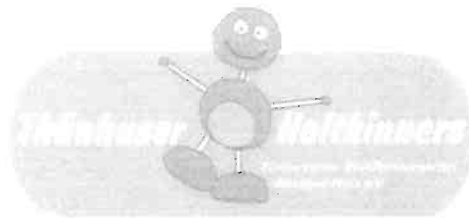
Verwaltungsseitig wird die Erhöhung des Personalkostenzuschusses befürwortet.

Haushaltsmittel sind in 2015 eingeplant worden und stehen zur Verfügung.

Des Weiteren wird auf das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII (KJHG) hingewiesen. Danach haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen.

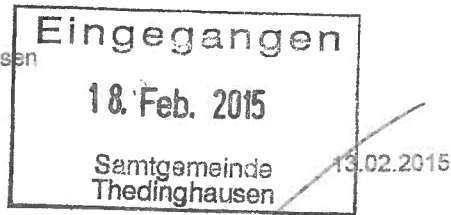
Der GD.





c/o Juergen Matthies, Brenner Str. 66, 27321 Thedinghausen, Telefon: 04204/914391
Postfach: 11 33, 27319 Thedinghausen

Samtgemeinde Thedinghausen
Rat Blender
Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen



Förderverein Waldkindergarten Adeliges Holz e.V., Postfach 11 33, 27321 Thedinghausen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10.02.2015 hat der Gemeinderat Thedinghausen unserem Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses, von 140€ auf 180€ rückwirkend zum 01.01.2015, positiv zugestimmt.

Daher beantragen wir hiermit, rückwirkend zum 01.01.2015, die Auszahlung des Personalkostenzuschusses i.H.v. 180€ pro Monat, für das Kindergartenkind / wohnhaft in Intschede, bis voraussichtlich 31.07.2016.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Juergen Matthies
Vorstand Waldkindergarten Adeliges Holz e.V.

Bankverbindung:
Förderverein Waldkindergarten Adeliges Holz e.V.
Volksbank Verden BLZ: 291 626 97 Konto: 11 40 40 000

Förderverein Waldkindergarten Adeliges Holz e.V

Finanzierungsplan Waldkindergarten	
Sachkosten/anno	
Versicherung, Literatur, Fortbildung, Telefon, Hygiene, Buchhaltung/Porto	
Summe ca	4.873 €
Elternbeiträge	
Kinderzahl	15
durchschnittl. monatl. Beitrag	136,76 €
Elternbeiträge / anno	24.616,80 €
Personalkosten für 2 ErzieherInnen	
Erste Kraft	Monatsbrutto
	2.283,50 € erfahrene Kraft
Zweite Kraft	
	1.887,00 € jüngere Kraft
Dritte Kraft	150,00 € Aushilfe im Krankheitsfall
ggfs andere Aufteilung der Löhne	
Summe Bruttolöhne	4.170,50 €
Summe Aushilfen	150,00 €
Sozialversicherung 21% auf Brutto	875,81 €
Sozialversicherung Aushilfe 30%	45,00 €
Lohnkosten/Monat	5.241,31 €
Lohnkosten/anno	68.137,03 €
Landesfinanzhilfe	-14.112,48 €
Elternbeiträge	-24.616,80 €
Sachkosten	4873,00 €
Restbetrag	34.280,75 €
je Kind und Jahr MONAT	190,45 €

Gemeinde Blender

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
	02.03.2015	B.3.17.M 189

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SozA	12.03.2015	6a)				
Rat	16.04.2015					

Bisheriger Beratungsgang: ./.

Betreff: Richtlinien für die Zusammenarbeit mit den Eltern in den Kinderspielkreise der Gemeinde Blender

Inhalt der Mitteilung:

In der Gemeinde Blender gibt es eine Richtlinie für die Zusammenarbeit der Eltern in den Kinderspielkreisen der Gemeinde. Diese Richtlinie stammt aus dem Jahr 1992 und hat aktuell Gültigkeit.

Es ist geplant in den Kommunen des Landkreises Verden die dort gültigen Richtlinien für die Zusammenarbeit mit den Eltern zu erfragen und im Anschluss die aktuelle Richtlinie zu überarbeiten. Die Überarbeitung soll in Abstimmung mit der Kindergartenleitung und dem Elternbeirat erfolgen.

Ziel ist es bis zur Ratssitzung am 07.07.2015 eine neue Richtlinie vorzulegen.

Der GD.



Gemeinde Blender

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 3 /B/3/449-15	Datum 02.03.2015	Drucksachen Nr. 3-3.17.1190
--	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SozA	12.03.2015	66)				
Rat	16.04.2015					

Bisheriger Beratungsgang: SozA 14.05.2014, TOP 4, Rat 03.07.2014

Betreff: Änderung der Gruppenstruktur im Kindergarten Blender

Inhalt der Mitteilung:

Mit Beschluss des Rates v. 03.07.2014 ist zum laufenden Kindergartenjahr 2014/2015 eine Integrationsgruppe eingerichtet worden. Seinerzeit lagen für insgesamt zwei Kinder jeweils ein Kostenanerkennnis durch den Landkreis Verden vor.

Seit dem 01.03.2015 bis einschl. 31.07.2015 gibt es im Kindergarten Blender, aufgrund einer Abmeldung eines Integrationskindes, lediglich eine Einzelintegration.

Gemäß § 1 Absatz 3 der 2. DVO-KiTaG dürfen in Integrationsgruppen nicht weniger als zwei und höchstens vier Kinder mit Behinderung/Förderung betreut werden.

Die Betriebserlaubnis wird entsprechend geändert.

Der GD.

